

Medienmitteilung

10. Juni 2021

Abbau von Gebührenhürden im Öffentlichkeitsgesetz: Medienvereinigungen bedauern den ablehnenden Entscheid des Ständerates

Seit 15 Jahren werden Medienschaffende durch teilweise überhöhte Gebühren für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten in ihrer Arbeit behindert. Auf die Vorlage einer weitgehenden Gebührenbefreiung bei Zugangsgesuchen entschied der Ständerat heute mit 21 zu 16 Stimmen nicht einzutreten. Die Vorlage basierend auf der parlamentarischen Initiative Graf-Litscher geht jetzt zurück an den Nationalrat. Öffentlichkeitsgesetz.ch und das Recherchenetzwerk investigativ.ch bedauern den heutigen Beschluss des Ständerates.

In der Vergangenheit haben sich Redaktionen teils bis vor Bundesgericht gegen Gebührenbescheide der Verwaltung gewehrt. Dieses hielt 2013 auch fest, dass selbst eine geringe Gebühr von 100 oder 200 Franken abschreckend wirkt und Transparenz verhindert.

Trotzdem hat sich die Umsetzungspraxis nicht verbessert. Erst kürzlich hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Babs) einem Journalisten Gebühren in der Höhe von 1000 Franken für den Zugang zu einem 6-seitigen Dokument angekündigt. Die Vereinbarung mit einem IT-Lieferanten des Bundes hätte relevante Fakten zur Lieferung mangelhafter Komponenten im Umfang von 325 Millionen Franken für das Sicherheitsfunknetz Polycom liefern können. Nach Rücksprache mit der Redaktion war allerdings klar, dass der geforderte Betrag das Recherchebudget übersteigt.

«So können die Medien ihre Funktion als vierte Gewalt im Staat nicht erfüllen», sagt Martin Stoll, Geschäftsführer von Öffentlichkeitsgesetz.ch. Es brauche einen transparenten Zugang zu Verwaltungsdokumenten: «Jetzt muss der Nationalrat dafür sorgen, dass die Idee des Öffentlichkeitsprinzips, der niederschwellige Zugang zu Verwaltungsdokumenten, nicht geschwächt wird und Medienschaffende ungehindert ihre Arbeit machen können.»

Die bedeutendsten Medienorganisationen der Schweiz (SRG, der Verband Schweizer Medien (VSM), Tamedia, Ringier etc.) und mehr als 600 Medienschaffende, darunter 50 Chefredakteurinnen und Chefredakteure (NZZ, Tamedia, CH Media etc.), wenden sich in einem [offenen Brief](#) mit der Bitte an das Parlament, die Gebühren für Verwaltungsdokumente aufzuheben.

Rückfragen:

Martin Stoll, Geschäftsführer Öffentlichkeitsgesetz.ch, 079 354 30 31
Eva Hirschi, Geschäftsführerin investigativ.ch, 079 426 43 52